

**Satzung zur Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre  
i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 für das  
"Wohngebiet am Glienbergweg"  
der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777), in der derzeit gültigen Fassung und aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung, beschließt die Gemeindevertretung des Ostseebades Zinnowitz die Satzung zur Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 für das „Wohngebiet am Glienbergweg“.

**§ 1  
Zeitlicher Geltungsbereich**

Die Geltungsdauer der bestehenden Satzung über die Veränderungssperre zur Sicherung der Planung für den Bebauungsplan Nr. 40 „Wohngebiet am Glienbergweg“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz wird um ein Jahr verlängert.

**§ 2  
In - und Außerkrafttreten**

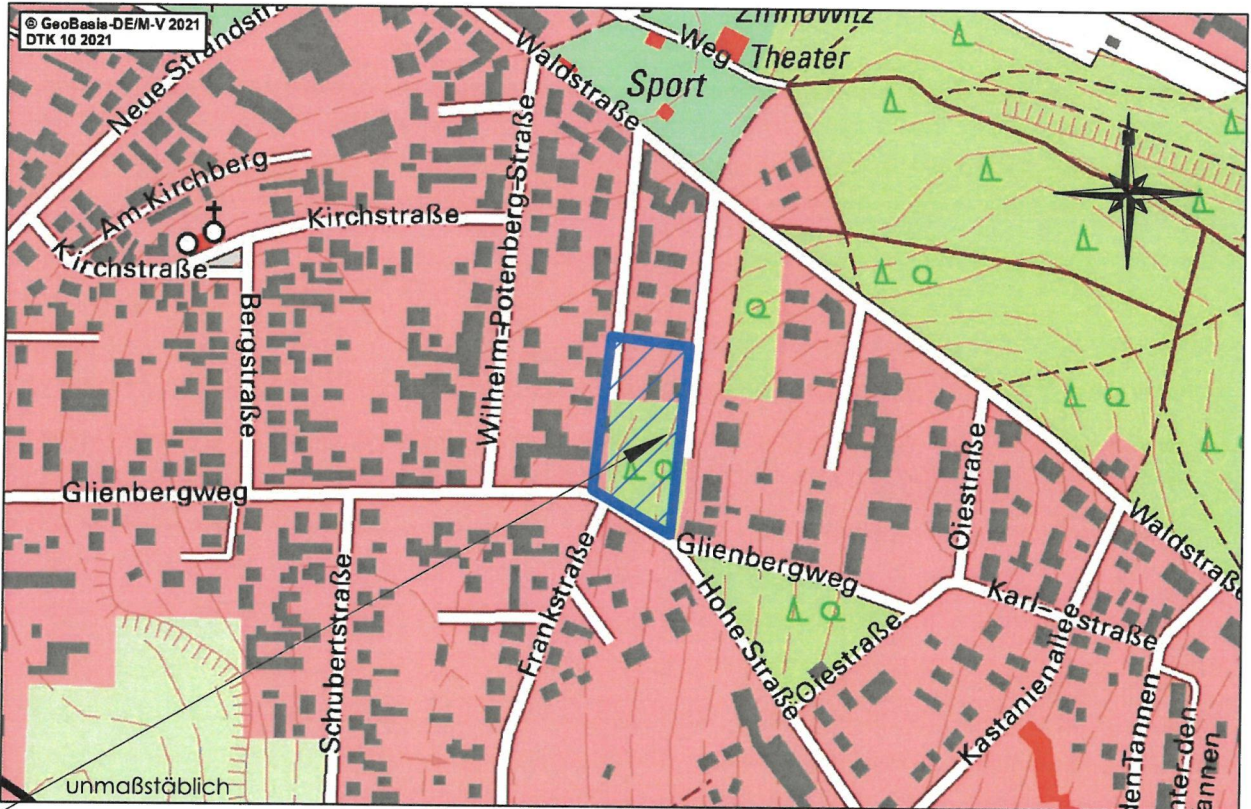
(1)  
Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

(2)  
Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufgestellte Bebauungsplan Nr. 40 „Wohngebiet am Glienbergweg“ rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres.

Ostseebad Zinnowitz, d. 07.08.2023

  
P. Usemann  
Bürgermeister





Geltungsbereich der Veränderungssperre i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Wohngebiet am Glienbergweg“